



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 12642/J-NR/2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Gerhard Schmid und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „vorsätzlich herbeigeführtes Hochwasser“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Der Gegenstand der Anfrage (Öffnung von Stauanlagen durch Kraftwerksbetreiber) fällt nicht in den Wirkungsbereich des Bundesministers für Justiz, weshalb mir dazu auch keine Daten zur Verfügung stehen.

Zu 6:

Ob es in diesem Zusammenhang zu strafrechtlich relevanten Handlungen und in der Folge zu gerichtlichen Strafverfahren gekommen ist, entzieht sich – mangels automationsunterstützter Auswertungsmöglichkeit – meiner Kenntnis. Eine bundesweite händische Recherche nach möglichen einschlägigen Strafverfahren würde die Justizverwaltung unvertretbar hoch belasten, weshalb ich von der Erteilung eines solchen Auftrags Abstand nehmen musste.

Wien, 30. Mai 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

